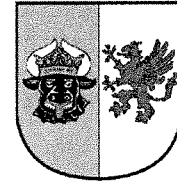


**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



**Flurneuordnungsverfahren Insel Poel
Landkreis Nordwestmecklenburg**

Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Aktenzeichen: 5433. 31-74-34286
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 06.05.2024

A U S F E R T I G U N G

Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Ä n d e r u n g s b e s c h l u s s

Nach den §§ 53 und 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. §§ 6 und 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuordnungsgebiet wird durch Zuziehung der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	: Ostseebad Insel Poel
Gemarkung	: Fährdorf
Flur	: 2
Flurstück	: 56, 63/2
Gemarkung	: Kaltenhof
Flur	: 2
Flurstück	: 178/1, 178/5, 178/11
Gemarkung	: Oertzenhof
Flur	: 2
Flurstück	: 169, 170, 171, 187

Gleichzeitig wird das Flurneuordnungsgebiet durch Ausschluss der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	: Ostseebad Insel Poel
Gemarkung	: Kaltenhof
Flur	: 2
Flurstück	: 304/1 bis 304/9
Gemarkung	: Timmendorf
Flur	: 1
Flurstück	: 97/121 bis 97/125, 99/47 bis 99/52, 126/20, 126/21

Gemarkung : Fährdorf
Flur : 1
Flurstück : 1/11 bis 1/23, 1/25, 1/26

Gemarkung : Vorwerk
Flur : 1
Flurstück : 20/6, 20/7, 20/9 bis 20/11, 20/13 bis 20/18

Das Zuziehungsgebiet umfasst 0,3278 ha, das Ausschlussgebiet hat eine Größe von 3,0545 ha.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr ca. 3277 ha. Das hinzugezogene bzw. ausgeschlossene Flurneunordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch unterschiedliche farbige Umrandung gekennzeichnet.

Seine genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneunordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag seit der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der

"Teilnehmergemeinschaft des Flurneunordnungsverfahrens Insel Poel"
mit Sitz in Kirchdorf, Landkreis Nordwestmecklenburg.

Nebenbeteiligte sind Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet. Nebenbeteiligte sind des weiteren Eigentümer von nicht zum Flurneunordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneunordnungsgebietes mitzuwirken haben.

III.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die hinzugezogenen Flurstücke

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Flurneunordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneunordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneunordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneunordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneunordnungsplans dürfen ohne Zustimmung der Flurneunordnungsbehörde

- 1) die Nutzungsarten der Grundstücke nicht geändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
- 2) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
- 3) Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1) und 2) im Flurneunordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneunordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3) müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

V.

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit der Zustimmung der Flurneunordnungsbehörde vorgenommen werden, anderenfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Nrn. 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneunordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die in § 34 (1) Nrn. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

Gründe:

Für die Neuordnung der Feldlage ist der Ausschluss der inzwischen neu geschaffenen und bereits vermessenen Baugrundstücke in den Ortslagen Fährdorf, Kaltenhof und Timmendorf aus verwaltungstechnischen Gründen zweckmäßig.

Die Zuziehung der Flurstücke in den Gemarkungen Fährdorf, Kaltenhof und Oertzenhof ermöglicht die Errichtung einer Bushaltestelle, die Regelung nach § 48 FlurbG sowie die Neuzuteilung unzuweckmäßig geformter Grundstücke, die unmittelbar an der Feldlage grenzen.

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flurneunordnungsverfahrens erfüllt (§ 53 (1) LwAnpG).

Die Anordnungen zu den Ziffern II bis V beruhen auf den §§ 6, 14, 16, 34 und 85 Nrn. 5 und 6 des FlurbG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

gez.

W. Reiners (LS)
(Leiter der Abteilung *Integrierte ländliche Entwicklung*)

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin,
Im Auftrag



Simann
Sachbearbeiter

(LS)
